

SITZUNG

Sitzungstag:
03. September 2018

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

<u>Namen der Stadtratsmitglieder</u>		
<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführer

Verwaltungsangestellte Stefanie Gradl

Stadtratsmitglieder:

Ertl Wilhelm

Fenk Karl

Finster Josef

Graf Markus

Urlaub

Grädler Thorsten

Högl Manfred

Honig Maria

Kredler Andreas

privater Termin

Krieger Monika

Krob Heinz

Lehner Peter

Plößner Manuel

Pröls Ludwig

Renner Roland

Ringer Hildegard

Ruppert Heinrich

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

privater Termin

Trummer Karl

Wismeth Peter

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Stefan Orth von der Solwerk GmbH Bamberg

Von der Verwaltung:

Kämmerer Harald Kergl

Verwaltungsinspektorin Inge Zippe

Kämmereimitarbeiter Frederic Pröls

IT-Beauftragter Matthias Rösch

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 17. Juli 2018
2. Aufstellung eines Bebauungsplans für das Sondergebiet "Solarpark Vilseck - westlich der Bahn"; Satzungsbeschluss
3. Breitbandförderprogramm Bayern;
Änderung der Festlegung von Erschließungsgebieten im zweiten Förderverfahren
4. Freiwillige Feuerwehr Schlicht;
Beschlussfassung über die Beschaffung eines Gerätewagens-Logistik (GW-L1)
5. BRK Seniorenheim Vilseck – Information über den aktuellen Sachstand und zu den vorliegenden
Anträgen des BRK-Kreisverbandes an den Landkreis Amberg-Weizsach
6. Betriebe gewerblicher Art der Stadt Vilseck (Wasserversorgung, Stromerzeugung);
Feststellung des Jahresabschlusses 2017
7. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion für den Bau eines "Abenteuer-Wasserspielplatzes"
in den Vilsauen
8. Mittelschule Vilseck - Öffentlich-rechtlicher Schulvertrag zwischen der Stadt Vilseck
und dem Markt Freihung;
8.1: Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum bisher bestehenden öffentlich-rechtlichen
Schulvertrag
8.2: Abschluss eines neuen öffentlich-rechtlichen Schulvertrages mit Wirkung ab dem
Schuljahr 2018/2019
9. Antrag auf Ausweisung einer „Tempo-30-Zone“ in der Ackerstraße
10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 17. Juli 2018 gefassten
Auftragsvergaben

Die Sitzung war öffentlich.

Vor 1. Bekanntgabe zum Projekt „Essbare Stadt“

Bürgermeister Schertl berichtet, dass das Projekt „Essbare Stadt“, das in der Juli Sitzung beschlossen wurde, bereits begonnen wurde. In Zusammenarbeit mit dem Werkhof Amberg-Sulzbach wird die Fläche am Ortseingang in Axtheid Richtung Vilsauen entsprechend umgestaltet. Die alte Grasnabe ist abgezogen. Eine dünne Humusschicht ist aufgebracht und nun kann die Fläche mit verschiedenen Beerensträuchern und Obstbäumen gepflanzt werden. Die restliche Fläche wird mit einer Blumenwiese eingesät. Obst und Beeren stehen dann ab nächstem Jahr der Allgemeinheit zur Verfügung. Außerdem wird hier eine zusätzliche Aufenthaltsfläche geschaffen.

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 17. Juli 2018

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzungen vom 17. Juli 2018.

Vor 2. Plakatierung für die Landtags- und Bezirkstagswahlen am 14.10.2018

Stadtrat Peter Lehner kritisiert, dass die Plakate der Freien Wähler zur bevorstehenden Landtags- und Bezirkstagswahl schon zwei Wochen vor der Frist aufgehängt wurden. Er fordert die sofortige Abnahme der Plakate.

Bürgermeister Schertl bringt vor, dass in der Bahnhofstr. auch schon zwei Plakate der CSU angebracht wurden und diese dann ebenfalls abgenommen werden müssen.

Dass auch CSU-Plakate verfrüht aufgestellt wurden, war Herrn Lehner nicht bekannt.

Thorsten Grädler erklärt, dass er für die Plakatierung der Freien Wähler verantwortlich sei und von einer Frist von sechs Wochen ausgegangen ist. Er wird die Plakate am kommenden Mittwoch wieder abnehmen. Außerdem seien bereits einige der Plakate beschädigt worden, so dass er sich eine Anzeige wegen Sachbeschädigung vorbehält.

Stadtrat Karl Trummer merkt an, dass für die Plakate der CSU die Landkreis-Leitung verantwortlich sei und dass diese sofort benachrichtigt werden müsse.

Stadtrat Willi Ertl bringt abschließend an, dass künftig über eine Reduzierung der Plakatierung diskutiert werden müsste.

2. Aufstellung eines Bebauungsplans für das Sondergebiet "Solarpark Vilseck - westlich der Bahn"; Satzungsbeschluss

Bürgermeister Hans-Martin Schertl begrüßt Herrn Stefan Orth von der Fa. Solwerk, der die bei der Auslegung des Bebauungsplans für das Sondergebiet für eine PV-Anlage westlich der Bahn von Vilseck eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vorstellt. Heute soll der Satzungsbeschluss zu diesem Projekt erfolgen. Die Einwendungen, die in der letzten Verfahrensrunde eingegangen sind, können heute behandelt werden. Dann kann dieses Projekt endgültig beschlossen werden.

Es wurden 44 Behörden angeschrieben. Folgende 14 Behörden davon haben eine Stellungnahme abgegeben:

1. Vodafone Kabel Deutschland, Nürnberg vom 10.08.2018:

Vodafone bringt keine Einwände vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. Industrieverband BIV – Baustoffe, Steine und Erden, München vom 01.08.2018

Der Industrieverband bringt keine Einwände vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3. DB Services Immobilien GmbH, München vom 24.07.2018

Die Deutsche Bahn weist auf verschiedene infrastrukturelle Belange hin:

Unzulässige Blendungen sind auszuschließen. Andernfalls sind Abschirmungen anzubringen, auch nach der Inbetriebnahme.

Die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs ist jederzeit zu gewährleisten. Schallreflexionen

dürfen nicht zu einer Erhöhung der Lärmemission führen.

Staubeinwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb (z.B. Bremsabrieb) sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen sind hinzunehmen.

Schäden und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Solaranlage (z.B. Schattenwurf) die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, sind hinzunehmen.

Durch den Eisenbahnbetrieb entstehen Immissionen und Emissionen. Diese sind hinzunehmen.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Instandhaltungsmaßnahmen sind zweifelsfrei zu gewähren.

Die Mindestpflanzabstände zur Bahnanlage sind einzuhalten.

Mindestpflanzabstände sind auch im Hinblick auf Windbruch mit Sicherheitsabstand zu gewähren.

Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Eine Versickerung in Gleisnähe darf nicht erfolgen.

Hinweise für Bauten nahe der Bahn:

Bei Bauarbeiten in Bahnnähe sind Sicherheitsauflagen aus dem Eisenbahnbetrieb zu beachten. Zur Abstimmung der Sicherung gegen Gefahren aus dem Bahnbetrieb sind die Bauantragsunterlagen der DB AG vorzulegen.

Schlussbemerkung:

Alle angeführten gesetzlichen und technischen Regelungen sowie Richtlinien gelten nebst den Bestimmungen. Vorausgesetzt wird, dass die maßgebenden Vorschriften und Richtlinien vorhanden und bekannt sind.

Die Belange, Hinweise und Bemerkungen werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

4. Landratsamt Amberg- Sulzbach, Brandschutzstelle / Kreisbrandrat vom 20.07.2018

Die Brandschutzstelle des Landratsamts bringt keine Einwände vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5. Landratsamt Amberg- Sulzbach, Tiefbauamt Amberg vom 13.07.2018

Das Tiefbauamt des Landratsamts bringt keine Einwände vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Amberg vom 18.07.2018

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung bringt keine Einwände vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7. Markt Hahnbach, Hahnbach vom 10.07.2018

Der Markt Hahnbach bringt keine Einwände vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8. Gemeinde Edelsfeld, Edelsfeld vom 16.07.2018

Die Gemeinde Edelsfeld bringt keine Einwände vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9. Markt Königstein, Königstein vom 02.08.2018

Der Markt Königstein bringt keine Einwände vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

10. Wasserwirtschaftsamt, Weiden vom 02.08.2018

Aus fachlicher Sicht hat das Wasserwirtschaftsamt gegen die Planungen keine

Einwendungen. Es wird angeregt die Löschwasserentnahme aus dem dort bestehenden öffentlichen Netz vorzusehen, da die Entnahme im Brandfalle aus den Gewässern bei externer Trockenheit wegen der dann unter Umständen vorherrschenden Niedrigwasserstände nicht gewährleistet werden kann. Wir empfehlen die zuständige Fachstelle zu hören.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Die Hinweise werden aufgenommen. Die zuständige Fachstelle wurde gehört. Der Kreisbrandrat erhebt keine Einwände.

11. Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde vom 24.07.2018

Die Regierung der Oberpfalz bringt keine Einwände vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

12. Deutsche Telekom Regensburg vom 19.07.2018

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 07.06.2018 gilt unverändert weiter.

Die Stellungnahme wurde bereits zur Kenntnis genommen. Die Belange wurden gewürdigt.

13. Landesamt für Umwelt vom 30.07.2018

Die Stellungnahme des Landesamts für Umwelt vom 05.06.2018 gilt unverändert weiter.

Die Stellungnahme wurde bereits zur Kenntnis genommen. Die Belange wurden gewürdigt.

14. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern Bayreuth vom 27.07.2018

Die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 01.06.2018 gilt unverändert weiter.

Die Stellungnahme wurde bereits zur Kenntnis genommen. Die Belange wurden gewürdigt.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Die von den Behörden vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden berücksichtigt. Somit kann zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Sondergebiet "Solarpark Vilseck - westlich der Bahn ein Satzungsbeschluss gefasst werden.

Satzungsbeschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt folgende Satzung:

Bebauungsplan für das Sondergebiet "Solarpark Vilseck - westlich der Bahn"

Aufgrund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Stadt Vilseck folgende

S a t z u n g:

§ 1

Der Bebauungsplan für das Sondergebiet "Solarpark Vilseck - westlich der Bahn" ist beschlossen.

§ 2

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

3. . Breitbandförderprogramm Bayern;

Änderung der Festlegung von Erschließungsgebieten im zweiten Förderverfahren

Bürgermeister Schertl berichtet, dass wir uns derzeit in der zweiten Förderrunde für den Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Vilseck befinden. Grundsätzlich soll unser Stadtgebiet von der Telekom in eigenwirtschaftlichem Ausbau erschlossen werden. Dafür gibt es insgesamt 12 weitere Erschließungsgebiete. Es handelt sich hierbei um relativ kleine

Ortschaften, Weiler oder Einzelhöfe, die im zweiten Förderverfahren an das schnelle Internet angeschlossen werden sollen.

Sollten die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht für den gesamten Ausbau ausreichen, könnten einzelne Lose aus dem Förderprogramm gestrichen werden, die dann von der Telekom eigenwirtschaftlich ausgebaut werden.

IT-Beauftragter Matthias Rösch erklärt anhand des vorliegenden Plans welche Erschließungsgebiete betroffen sind.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Begründet durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Deutschen Telekom beschließt der Stadtrat die Anzahl der Erschließungsgebiete von 17 auf 12, wie im vorliegendem Plan ersichtlich, zu reduzieren.

Die Anmeldung für das Breitbandförderprogramm „Höfebonus“ samt dem Einstieg in das Auswahlverfahren im Rahmen der bayerischen Breitbandrichtlinie mit den beschlossenen Gemeindeteilen und Gehöften wird eingereicht.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Gespräche zu führen und die nötigen Verträge zu schließen.

4. Freiwillige Feuerwehr Schlicht;

Beschlussfassung über die Beschaffung eines Gerätewagens-Logistik (GW-L1)

Bürgermeister Schertl berichtet, dass mit Schreiben vom 27.01.2018 die Feuerwehr Schlicht die Beschaffung eines MLF und eines GW-L1 beantragt hat. Im Antrag wird ausgeführt, dass mit Beschaffung dieser beiden Fahrzeuge das LF 16/12 (Baujahr 1989) ersetzt werden soll. Die Ausschreibung des MLF ist bereits erfolgt und wird demnächst (20.09.2018) beendet. Um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Schlicht zu gewährleisten, wäre es wichtig, dass beide Autos (MLF und GW-L1) miteinander in Betrieb genommen werden können und das LF 16/12 außer Betrieb gesetzt wird.

Der Liefertermin des MLF dürfte im Herbst 2019 anzusetzen sein. Die Ausschreibung des GW-L1 sollte nun erfolgen mit der Maßgabe, dass das Auto evtl. Ende 2019/Anfang 2020

geliefert wird und die Rechnungslegung sicher im Jahr 2020 erfolgt. Die Ausschreibung soll durch ein Ingenieurbüro erfolgen.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadtrat beschließt, für die Feuerwehr Schlicht einen Gerätewagen-Logistik (GW-L1) mit Gesamtkosten von ca. 120.000 Euro zu beschaffen. Die Festbetragsförderung des Freistaats Bayern beträgt 33.600 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durch ein Fachbüro zu veranlassen. Die Lieferung soll bis Ende des Jahres 2019 erfolgen.

5. BRK Seniorenheim Vilseck – Information über den aktuellen Sachstand und zu den vorliegenden Anträgen des BRK-Kreisverbandes an den Landkreis Amberg-Sulzbach

Bürgermeister Schertl informiert über den Fortbestand des BRK-Altenheimes, und zwar in öffentlicher Sitzung, bisher wurden die Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats mehrfach in nichtöffentlicher Sitzung über die derzeitige Situation unseres BRK-Altenheimes in Vilseck informiert, aber die gegebene Situation zwingt uns, auch die Öffentlichkeit zu informieren. Zu diesem Thema begrüßt er Herrn Dr. Norbert Vogl vom Landratsamt Amberg-Sulzbach, der als Zuhörer anwesend ist.

Am 20.06.1994 schlossen der Landkreis Amberg-Sulzbach und das Bayerische Rote Kreuz – Kreisverband Amberg-Sulzbach – einen Erbbaurechtsvertrag über die Nutzung des Gebäudes und Grundstücks. Die Laufzeit des Vertrages geht bis zum 01.07.2044, die vertragliche Vereinbarung der Nutzung mit dem Betrieb eines Altenpflegeheimes erstreckt sich somit auf 50 Jahre.

Unglücklicherweise hat das Vilsecker BRK-Altenheim nur 43 Betten und kann nicht wirtschaftlich betrieben werden. Darauf hat des BRK mehrfach in Schreiben an den Landkreis hingewiesen und deshalb mit Schreiben vom 5.5.2017 die Entlassung aus der Betriebspflicht des Erbbaurechtsvertrags beantragt. Über diesen Antrag hat der Kreisausschuss, eine Untergliederung des Kreistages zu entscheiden.

Bereits am 21.03.2018 war dieser Antrag auf der nichtöffentlichen Tagesordnung des Kreisausschusses gestanden, nach meiner Intervention, dass die Stadt Vilseck mit keinem Wort von diesem Vorgehen informiert worden sei, wurde der Antrag von der Tagesordnung genommen.

Würde der Kreisausschuss dem BRK-Antrag zustimmen, bräuchte das BRK das Altenheim in Vilseck nicht mehr weiterbetreiben.

Das BRK könnte relativ kurzfristig das Vilsecker Altenheim schließen. Wie bereits angesprochen, war von Seiten der Landkreis-Verwaltung beabsichtigt, dass der Kreisausschuss in nichtöffentlicher Sitzung über diese beantragte Vertragsaufhebung beschließen sollte.

Für Bürgermeister Schertl stellt sich hier die Frage, ob von Seiten des Landratsamtes diese womöglich negative Entscheidung (Schließung unseres Altenheimes) verheimlicht werden sollte. Für ihn steht das Informationsbedürfnis der Bevölkerung bei weitem über vertraglichen Regelungen, die in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen wären.

Schertl spricht sich vehement gegen eine Schließung des BRK-Altenheimes aus, da sich das BRK vertraglich verpflichtet hat, 50 Jahre lang ein Altenheim in unserer Stadt Vilseck zu betreiben. Nun möchte sich das BRK aus dieser vertraglichen Verpflichtung heraus stellen.

Für Bürgermeister Schertl ist das absolut nicht nachvollziehbar, da Verträge einzuhalten sind. Genauso wenig nachvollziehbar ist für ihn, dass von Seiten des Landratsamtes den Mitgliedern des Kreisausschusses empfohlen wurde, dem Antrag des BRK auf Entlassung aus der Betriebspflicht zuzustimmen. Denn der Beschlussvorschlag, den die Landkreisverwaltung an die Kreisräte versandt hatte, lautete:

„Der Kreisausschuss stimmt dem Abschluss der beigefügten Änderung des Erbbaurechtsvertrages zu.“ Somit hätte das BRK keine weitere Verpflichtung, das Altenheim in Vilseck weiterzuführen. Das BRK müsste lediglich in einem Zeitraum von 10 Jahren 43 Ersatzheimplätze im Landkreis schaffen. Der Antrag des BRK ist begründet mit den Defiziten, die im Vilsecker Altenheim auflaufen.

Für Schertl stellt sich die Frage, warum muss der Landkreis oder warum müssen die Kreisräte das wirtschaftliche Defizit des BRK verantworten? Und warum wird den Kreisräten im Kreisausschuss empfohlen, gegen die Interessen der Landkreisbevölkerung, insbesondere der Bewohner von Vilseck zu stimmen und mit ihrer Entscheidung die Schließung des Vilsecker Altenheims zu ermöglichen?

Äußerst unglücklich ist die Situation laut Schertl, dass hier Amt und Mandat von Landrat Richard Reisinger einen erheblichen Interessenkonflikt offenbaren. Landrat Reisinger hätte aus seiner Sicht die Interessen der Vilsecker Bürger auf Erhalt des Altenheims zu verfolgen und somit dem Kreisausschuss zu empfehlen, den BRK-Antrag abzulehnen.

Landrat Reisinger ist aber auch gleichzeitig stv. Kreisvorsitzender des BRK. In dieser Funktion wird vom BRK-Vorstand erwartet, dass er die finanziellen Interessen des BRK vertritt. Lau Bürgermeister Schertl solle nicht der Eindruck entstehen, er würde auf den Landrat oder das BRK schimpfen wollen. Er ist selbst seit über 40 Jahren als aktives BRK-Mitglied engagiert. Aber er positioniert sich eindeutig für den Erhalt des Altenheimes, denn das BRK hat die geschlossenen Verträge einzuhalten.

Schertl fragt sich, warum von Seiten der Landkreisverwaltung nicht den Kreisräten im Kreisausschuss empfohlen wird, den BRK-Antrag abzulehnen und so lange eine Weiterführung des Altenheimes durch das BRK zu fordern, bis ein neuer Investor gefunden wird? Laut geplanter Beurkundung beim Notar wäre das BRK erst binnen 10 Jahren verpflichtet, Ersatz-Heimplätze zu schaffen.

Bereits derzeit ist es absolut schwierig, einen Pflegeplatz in einem Altenheim zu finden. In einer Zeit, in der der Anteil der Senioren wächst, sollten Heimplätze geschlossen werden, das ist völlig unverständlich. Es gibt fast keine freien Pflegeplätze im Landkreis und in der Stadt Amberg. Die BRK-Heime in Hirschau und Kastl sind voll belegt. Sollten sie Vilsecker Heimbewohner aufnehmen müssen, würde das bedeuten, dass dann dort keine Bürger aus Hirschau oder Kastl aufgenommen werden könnten.

Das Grundstück und das Gebäude unseres Vilsecker BRK-Heimes stehen im Eigentum des Landkreises Amberg-Sulzbach. Der Eigentümer ist grundsätzlich für den Zustand der Immobilie verantwortlich.

Der Kreistag hat in der vergangenen Monaten oder Jahren hohe Investitionen in landkreiseigene Liegenschaften beschlossen. So werden für die Sanierung der landkreiseigenen Schulen (Gymnasium, Realschule, Berufsschule und Berufsfachschule) in Sulzbach-Rosenberg über 100 Mio. Euro investiert. Für die Sanierung von Schloss Theuern investiert der Landkreis über 10 Mio. Euro. In das Kreiskrankenhaus Sulzbach-Rosenberg werden vom Kreistag ebenfalls für Sanierungsarbeiten ca. 40 Mio. Euro investiert.

Schertl stellt sich die Frage, warum die Landkreis-Verwaltung den Kreisräten nicht empfiehlt, auch das Vilsecker Altenheim zu sanieren und einen erforderlichen Betrag von nur 5 oder 6 Mio. Euro zu investieren? Dann könnten die notwendigen Umbaumaßnahmen erfolgen, Betreutes Wohnen und Tagespflege mit aufgenommen werden und das Altenheim könnte wieder wirtschaftlich weiterbetrieben werden!

Wenn nicht genügend Altenheimplätze angeboten werden könnten, wäre es nach den gesetzlichen Vorschriften sogar Aufgabe des Landkreises, eine entsprechende Einrichtung zu bauen, damit Heimplätze in ausreichender Zahl vorhanden wären. Gerade deshalb sollten die Kreisräte auch solche Überlegungen zur Sanierung des BRK-Altenheimes anstellen.

Aber das Gegenteil ist der Fall, es ist eine Schließung geplant. Was Schertl ebenfalls empörend empfinde, ist die Tatsache, dass weder die Beschäftigten unseres Altenheimes noch die Bewohner oder deren Angehörige irgendwelche Informationen über die geplante Vorgehensweise im Kreisausschuss und die damit beabsichtigte Schließung erhielten. Das BRK ist zwar bemüht, einen neuen Investor zu finden, aber bisher erfolglos.

Auch von Seiten der Stadt Vilseck gibt es Gespräche mit Interessenten. Vielleicht gelingt es, einen Investor zu finden. Um eine drohende Schließung abwenden zu können, schlägt Bürgermeister Schertl folgende Vorgehensweise vor:

Landrat Reisinger setzt entweder die geplante Abstimmung im Kreisausschuss ab oder die Mitglieder des Kreisausschusses sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Vilsecker Bürgern bewusst und lehnen den BRK-Antrag ab!

Bei einer Schließung würde der Landkreis keine weitere Zahlung von 20.000 € Erbbauzins pro Jahr erhalten. Der Landkreis könnte auf den bisherigen Erbbauzins verzichten, den das BRK bisher zahlt, dies ergäbe eine Ersparnis von 20.000 € für das BRK. Die Stadt Vilseck könnte Wärme für das Altenheim kostenlos liefern, dies ergäbe eine Ersparnis von ca. 40.000 € für das BRK. Somit müsste der BRK-Kreisverband in der Lage sein, das Restdefizit zu tragen.

Zudem muss die Heimaufsicht des Landkreises eine Ausnahmegenehmigung für das Pflege-Wohnqualitäts-Gesetz für den Weiterbetrieb des BRK-Altenheimes solange erteilen, bis ein

neuer Investor gefunden wird. Somit könnte das BRK-Altenheim weitergeführt werden, die Arbeitsplätze wären gerettet und die Bewohner müssten nicht verlegt werden. Schertl empfiehlt dem Stadtrat folgende Forderung an den Landrat Richard Reisinger und an den Kreisausschuss zu richten. Sofern der Antrag des BRK in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses im Oktober 2018 behandelt wird, erwartet der Vilsecker Stadtrat, dass sich die Kreisräte ihrer Verantwortung gegenüber den Einwohnern der Stadt Vilseck und den Bewohnern des Vilsecker Altenheimes bewusst sind. Der Kreisausschuss muss gegenüber dem BRK darauf verweisen, dass die bestehenden vertraglichen Regelungen, die das BRK übernommen hat, auch einzuhalten sind und das BRK-Altenheim Vilseck weiterbetrieben wird. Somit muss der Kreisausschuss gegen die vom BRK beantragte Änderung des Erbbaurechtsvertrages stimmen.

Stadtrat Wilhelm Ertl befürwortet die Entscheidung des 1. Bürgermeisters, das Thema in den öffentlichen Teil zu nehmen. Das Recht der Öffentlichkeit auf Information habe Vorrang. Ertl macht deutlich, dass die Stadt Vilseck nicht für die Altenpflege zuständig ist, sondern der Landkreis. Er erläutert Auszüge des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, das auf der Internetseite des Landkreises Amberg-Sulzbach einzusehen ist. Dieses Gesamtkonzept ist zu finden unter: Landkreis Amberg-Sulzbach – unser Landkreis – Jugend, Familie, Senioren und Soziales – Senioren. Dieses habe der Kreisausschuss am 12.10.2015 beschlossen. Es sei mit statistischen Zahlen aus den Vorjahren unterlegt, die jetzt teilweise schon sechs bis acht Jahre alt sind. Deshalb sei zu prüfen, ob dieses Konzept zeitnah zu überarbeiten sei, schließlich stelle es eine Entscheidungsgrundlage dar. Wilhelm Ertl erläutert anhand beiliegender Präsentation die wichtigsten Punkte aus dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept. Besonders hebt er die grün markierten Stellen hervor.

Der Landkreis habe sei laut Gesetz (AGSG, § 69) dafür zu sorgen, dass rechtzeitig und ausreichend unter anderem vollstationäre Pflegeplätze im Landkreis zur Verfügung stünden. Bei der Bestandsfeststellung an verfügbaren Pflegeplätzen hätten sich inzwischen Veränderungen ergeben. Die im Bericht genannten 1.443 Pflegeplätze in 18 Einrichtungen stünden in diesem Umfang nicht zur Verfügung. Es seien deutlich weniger. Sowohl der bauliche Zustand als auch die Personalsituation sei in allen Einrichtungen besorgniserregend. Schlechte Bezahlung, hohe Arbeitsbelastung und geringes Ansehen des Berufsstandes in der Gesellschaft wurden als Gründe dafür genannt. Es sei Aufgabe der Bundes- und Landespolitik, dem entgegenzuwirken.

Bei der Belegung der Heimplätze sticht ins Auge, dass gut ein Drittel der verfügbaren Pflegeplätze im Landkreis von „auswärtigen Bewohnern“ belegt werde. Der demographische Wandel wird zu einem deutlichen Zuwachs der älteren Menschen über 65 Jahren führen und damit auch mehr Pflegebedürftige nach sich ziehen. Die leicht nachlassende Zahl der Landkreiseinwohner habe darauf fast keine Auswirkung. Die steigende Lebenserwartung werde sich besonders bei hochbetagten Männern zeigen: so steigt die Zahl der 90 Jahre alten Männer und älter von 300 (2017) auf geschätzt 800 im Jahr 2032. Fast eine Verdreifachung! Im selben Zeitraum wird die Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis AS von 2663 (2017) auf 3518 (2032) steigen. Die Pflegebedarfsplanung müsse dieser Entwicklung Rechnung tragen. Da schon jetzt nahezu ein akuter Notstand an Pflegeplätzen besteht, was durch eine aktuelle Umfrage der Stadt bestätigt wurde, ist akuter Handlungsbedarf gegeben. Ertl appelliert an die Kreisräte, sich verstärkt für die Erhaltung des Seniorenheims in Vilseck einzusetzen. Der Bedarf ist nachweisbar gegeben. Der Landkreis müsse deshalb erkennen, dass wir im Landkreis und auch in Vilseck hohen Pflegebedarf haben. Deshalb laute die Forderung an die politisch Verantwortlichen im Landkreis: Das Seniorenpflegeheim in Vilseck muss erhalten bleiben. Es sei ein Stück Heimat, ein Stück Identität. Niemand in Vilseck könne sich vorstellen, dass diese Pflegeeinrichtung geschlossen wird!

Anhand von statistischen Zahlen aus dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept erläutert 2. Bürgermeister Thorsten Grädler die Zahl der künftig pflegebedürftigen Personen. Ausgehend vom Jahr 2011 steigt die Anzahl der älter als 65 Jahre alten Landkreisbewohner bis zum Jahr 2032 auf 29.600 Personen um 47 % an. Unterstellt man, dass die Anzahl der in Heimen lebenden Personen bei knapp fünf Prozent gleich bleibt, ergibt sich ein Mehrbedarf an 468 Heimplätzen. Vermutet werden darf jedoch, dass auch die Quote von fünf Prozent steigen kann und somit sich ein noch höherer Heimplatzbedarf ergibt. Der Landkreis habe eine soziale Verantwortung gegenüber seinen Bürgern und nicht eine finanzielle Verantwortung gegenüber dem BRK.

Manuel Plössner schließt sich seinen Vorrednern an. Der Bedarf an Heimplätzen sei auf jeden Fall gegeben. Das Lebenszentrum in Schlicht sollte in die Bedarfsberechnung für Heimplätze nicht 1: 1 aufgenommen werden, da dort viele Pflegebedürftige von außerhalb des Landkreises Amberg-Sulzbach kommen. In Vilseck gibt es ein bestehendes Gebäude mit Erweiterungsmöglichkeiten sowie qualifiziertes Pflegepersonal. Dieses müsse an anderer Stelle erst einmal geschaffen werden. Die Vilsecker Bürger die Ihr ganzes Leben in Vilseck verbracht haben, wollen auch ihren Lebensabend dort verbringen.

Stadtrat Heiner Ruppert ist der Meinung, dass der Landkreis das Altenheim in Vilseck kurzfristig sanieren und ausbauen muss, um es weiter wirtschaftlich betreiben zu können.

Stadtrat Trummer vertritt die Ansicht, dass dringend nach einem anderen Betriebsträger für das Seniorenheim gesucht werden müsste.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadtrat beschließt an Landrat Richard Reisinger und den Kreisausschuss ein Schreiben zu richten, in dem die dringende Erhaltung des BRK-Seniorenheims gefordert wird.

6. Betriebe gewerblicher Art der Stadt Vilseck (Wasserversorgung, Stromerzeugung);
Feststellung des Jahresabschlusses 2017

In der Zeit vom 02. – 06.08.2018 erstellte Herr Dipl.-Kfm. Andreas Eckl vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband den Jahresabschluss 2017 der Betriebe gewerblicher Art der Stadt Vilseck (Wasserversorgung, Stromerzeugung). Herr Eckl erläutert den Abschluss in seinem Bericht wie folgt:

“Mit einem Verlust von 62.218 Euro stellt sich die Ertragslage 2017 gegenüber dem Vorjahr (7.843 Euro Verlust) deutlich schlechter dar.

Die gesamten betrieblichen Erträge blieben trotz leicht rückläufiger Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf, bedingt durch die Mengenentwicklung im US-Südlager, mit 716.000 Euro nahezu unverändert.

Bei den betrieblichen Aufwendungen war ein Anstieg von insgesamt 58.000 Euro oder 8 % auf 779.000 Euro zu verzeichnen, verursacht vor allem durch höhere Personalaufwendungen und Abschreibungsbeträge.“

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Jahresabschluss 2017 wird mit einer Bilanzsumme von 3.537.667,65 Euro und einem Jahresverlust in Höhe von 62.217,76 Euro festgestellt. Der Verlust 2017 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlust 2013 in Höhe von 66.926,64 Euro wird über die

Verrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Stadt ausgeglichen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Vilseck sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

Anmerkung: 3. Bürgermeister Heinrich Ruppert war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

7. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion für den Bau eines "Abenteuer-Wasserspielplatzes" in den Vilsauen

Stadtkämmerer Harald Kergl verliest beiliegenden Antrag der CSU-Fraktion vom 06.08.2018.

Bürgermeister Schertl erläutert hierzu, dass die Überlegung, in den Vilsauen einen Wasserspielplatz zu errichten, bereits im Grundkonzept des Planes vom Büro Harth & Flierl enthalten war. Der Bau eines Wasserspielplatzes wurde damals aber aus Kostengründen nicht realisiert. Schertl hält einen Wasserspielplatz in den Vilsauen in der Nähe des Pavillons als zusätzliche Aufwertung der Vilsauen und steht dem Antrag positiv gegenüber.

Bei der Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde folgendes zeitliches Vorgehen vorgeschlagen:

Festlegung eines Standortes und dann Auswahl von Wasserspielgeräten, die so angelegt werden sollten, dass sie erweiterungsfähig sind. Im Freibad gäbe es bereits einen sog. Matsch-Spielplatz, der als Vorlage dienen könnte. Die Finanzierung der Geräte wird in den Haushalt 2019 eingestellt.

Stadtrat Ertl erhob die Forderung, dass bei der Suche nach einem geeigneten Standort die beteiligten Fachstellen, u.a. Wasserwirtschaftsamt und Untere Naturschutzbehörde, hinzuzuziehen seien. Auf diese Notwendigkeit habe bereits das eigene Bauamt hingewiesen.

Stadträtin Monika Krieger ist der Ansicht, dass zu prüfen wäre, ob für den Wasserspielplatz das Wasser aus der Vils genutzt werden kann oder ob aus hygienischen Gründen Frischwasser benutzt werden muss. Bei der Nutzung des Vilswassers müssten wahrscheinlich öfters Wasserproben durchgeführt werden.

Stadtrat Peter Lehner befürwortet dieses Projekt. Falls der Platz gut angenommen werde, könnte er sich vorstellen, dort sogar einen Verkaufskiosk aufzustellen.

Der Stadtrat verweist die weitere Diskussion über diesen Punkt an den Bauausschuss.

8. . Mittelschule Vilseck - Öffentlich-rechtlicher Schulvertrag zwischen der Stadt Vilseck und dem Markt Freihung

8.1: Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum bisher bestehenden öffentlich-rechtlichen Schulvertrag

Bürgermeister Schertl berichtet, dass bereits seit dem Jahr 2009 Schüler der Klassen 5 bis 9 aus dem Markt Freihung die Vilsecker Mittelschule besuchen. Die Festsetzung des Schulaufwandes und des jährlichen Umlagebetrages pro Schüler hatte in den vergangenen Monaten zu einigen Diskussionen geführt, da der Markt Freihung die von der Stadt Vilseck errechneten Umlagebeträge nicht anerkennen und bezahlen wollte.

Es gab deshalb am Freitag, den 13. Juli 2018 ein Vermittlungsgespräch, an dem der Regierungspräsident Axel Bartelt und Landrat Richard Reisinger teilnahmen. Hierbei einigte man sich auf folgende jährliche Zahlbeträge:

Künftig erfolgt die Erstattung des Schulaufwandes durch den Markt Freihung an die Stadt Vilseck pauschal pro Schüler und Schuljahr. Künftige Erhöhungen erfolgen analog zu Erhöhungen der festgesetzten Gastschulbeitragspauschale für Mittelschulen im gleichen prozentuellen Verhältnis. Zukünftige Investitionsausgaben für die Mittelschule Vilseck fließen nicht in den Umlagebetrag ein.

Für die zurückliegenden 2 Jahre bis zum 31. Juli 2018 hat der Markt Freihung eine jährliche Pauschale pro Schüler und Schuljahr von 2.125 Euro zu bezahlen. Für die beiden Schuljahre 2018 bis 2020 wird die Pauschale auf 2.250 Euro festgesetzt und für die Schuljahre ab 2020/2021 ist ein Zahlbetrag von 2.500 Euro pro Schüler fällig.

Diese Regelung wurde in gegenseitigem Einvernehmen getroffen und bietet nun Gewähr, dass künftig keine weiteren Diskussionen aufflammen werden.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Die Stadt Vilseck schließt mit dem Markt Freihung folgende Ergänzungsvereinbarung zum bisher bestehenden öffentlich-rechtlichen Schulvertrag:

Ergänzungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Vilseck,
Marktplatz 13, 92249 Vilseck,
vertreten durch den 1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl,

und

dem Markt Freihung,
Rathausstraße 4, 92271 Freihung,
vertreten durch den 1. Bürgermeister Norbert Bücherl

über die Neufestsetzung des zu erstattenden Schulaufwands nach § 7 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags zwischen der Stadt Vilseck und der Marktgemeinde Freihung vom 10.06.2009/22.06.2009:

1. Die Erstattung des Schulaufwands durch den Markt Freihung an die Stadt Vilseck erfolgt pauschal pro Schüler und Schuljahr und wird für den Zeitraum vom 01.08.2015 bis 31.07.2018 auf jährlich 2.125,00 € festgesetzt. Der sich nach Abzug der bereits bezahlten Abschlagsbeträge ergebende Differenzbetrag wird der Vertragsgemeinde in Rechnung gestellt und ist innerhalb eines Monats nach Rechnungseingang zur Zahlung fällig.
2. Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.08.2015 in Kraft.

8.2: Abschluss eines neuen öffentlich-rechtlichen Schulvertrages mit Wirkung ab dem
Schuljahr 2018/2019

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Die Stadt Vilseck schließt mit dem Markt Freihung folgenden öffentlich-rechtlichen Schulvertrages mit Wirkung ab dem Schuljahr 2018/2019:

Öffentlich-rechtlicher Schulvertrag

Zur Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt Vilseck (Schulsitzgemeinde) und dem Markt Freihung (Vertragsgemeinde) für den Einzugsbereich der Mittelschule Vilseck im Rahmen des Mittelschulverbundes „Obere Vils / Ehenbach“ schließen

die Stadt Vilseck,
Marktplatz 13, 92249 Vilseck,
vertreten durch den 1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl,

und

dem Markt Freihung,
Rathausstraße 4, 92271 Freihung,
vertreten durch den 1. Bürgermeister Norbert Bücherl

mit Genehmigung des Stadtrates Vilseck und des Marktgemeinderates Freihung sowie der Zustimmung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach (Rechtsaufsichtsbehörde) gem. Art. 8 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

§ 1 Name und Sitz

Die vertragsgegenständliche Schule ist eine Mittelschule und führt die Bezeichnung „Mittelschule Vilseck“. Sie hat ihren Sitz in Vilseck.

§ 2 Einzugsbereich

(1) Der Einzugsbereich der Mittelschule Vilseck umfasst im Rahmen des gemeinsamen Verbundspengels des Schulverbundes „Obere Vils / Ehenbach“ aufgrund der Verordnung der Regierung der Oberpfalz vom 13. August 2010 Nr. 44.11-5102-AS-39-42 seit 01. August 2010 für die Jahrgangsstufen 5 mit 9 das Gebiet der Stadt Vilseck und das Gebiet des Marktes Freihung.

§ 3 Schulaufwand

Die Stadt Vilseck übernimmt für die Schule den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand sowie den Aufwand für das Hauspersonal (Schulaufwand).

§ 4 Schülerbeförderung

(1) Die Schülerbeförderung für die Schüler aus dem Gebiet der Stadt Vilseck wird durch die Stadtverwaltung Vilseck, für die Schüler, die aus dem Gebiet des Marktes Freihung stammen, von der Gemeindeverwaltung Freihung organisiert. Die Schülerbeförderung des Marktes Freihung erfolgt im freigestellten Schülerverkehr durch angemietete Busse von Unternehmen.

(2) Die Finanzhilfen zu den Kosten der notwendigen Beförderung der Schüler zur Schule werden durch die jeweils für die Schülerbeförderung zuständige Stadt/Gemeinde beantragt.

§ 5 Klasseneinteilung

Die Schüler aus dem Gemeindegebiet Freihung sollen pro Jahrgangsstufe einer Klasse zugeteilt werden, um die Schülerbeförderung möglichst kostengünstig zu gestalten.

§ 6 Schulvermögen

(1) Die Stadt Vilseck stellt für Unterrichtszwecke der Schule das in ihrem Eigentum befindliche Schulgebäude in Vilseck samt Einrichtung zur Verfügung.

Hierzu gehören auch die Schulturnhalle, die Lehr- und Lernmittel, die Bücherei und das Hauspersonal.

(2) Zu den Obliegenheiten der Stadt Vilseck gehören über Abs. 1 hinaus insbesondere die

- a) Bereitstellung der Einrichtungen für die Betreuung der Kinder außerhalb der Unterrichtszeit, soweit sie zur ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichts oder zur Beaufsichtigung bis zur regulären Abfahrt des Schulbusses notwendig sind,
- b) Durchführung der Wahl zum Elternbeirat für die Mittelschule nach Maßgabe der hierzu erlassenen Vorschriften.

§ 7 Umlage des Schulaufwands

(1) Die Erstattung des Schulaufwands durch den Markt Freihung an die Stadt Vilseck erfolgt pauschal pro Schüler und Schuljahr und wird für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 auf jeweils 2.250,00 € und für die Schuljahre ab 2020/2021 zunächst auf 2.500,00 € festgesetzt. Künftige Erhöhungen des pauschalen Umlagebetrages erfolgen analog zu Erhöhungen der im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) festgesetzten Gastschulbeitragspauschale für Mittelschulen im gleichen prozentualen Verhältnis, frühestens jedoch ab dem Schuljahr 2021/2022. Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des prozentualen Verhältnisses einer jeweiligen Erhöhung ist immer die gesetzliche Gastschulbeitragspauschale, die in dem Schuljahr gilt, welches dem Schuljahr, für das eine Erhöhung vorzunehmen ist, vorangeht. Zukünftige Investitionsausgaben für die Mittelschule Vilseck fließen nicht in den Umlagebetrag ein.

(2) Stichtag für die Feststellung der Schülerzahlen, für die eine Jahrespauschale zu entrichten ist, ist der 01. Oktober eines jeden Jahres.

(3) Die Stadt Vilseck stellt dem Markt Freihung den sich ergebenden Schuljahresbetrag in Rechnung. Die Zahlung erfolgt jeweils in Höhe von 25% des Rechnungsbetrages sofort nach Eingang der Rechnung sowie zum 01.01., 01.04. und 01.07. eines jeden Schuljahres.

§ 8 Auskunftspflichten

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren, über beabsichtigte Änderungen, der diesem Vertrag zugrunde liegenden Schulorganisation, sich gegenseitig zu unterrichten.

(2) Beide Vertragsteile verpflichten sich gegenseitig, auf Verlangen jederzeit Einsicht in die für den Vollzug dieses Vertrages einschlägigen Akten, Haushaltsunterlagen, Sachbücher und Abrechnungsbelege zu gewähren und Erläuterungen hierzu zu geben und sich ferner von wesentlichen Änderungen der Kostengrundlagen einander in Kenntnis zu setzen.

§ 9 Verwaltung des Schulvermögens

Die Bewirtschaftung und Verwaltung des Schulvermögens (§ 6 dieses Vertrages) obliegt der Stadt Vilseck. Art 14 BaySchFG wird angewendet.

§ 10 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der vorliegende Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Schluss des Schuljahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich ausgesprochen werden.
- (2) Die nach Abs. 1 ausgesprochene Kündigung wird nur wirksam, wenn sie bis zum Ablauf der Kündigungsfrist von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wird (Art. 8 Abs. 2 und 3 BaySchFG). Die Genehmigung hat die Kündigungsgemeinde einzuholen.
- (3) Der Vertrag endet mit der Aufhebung der Rechtsverordnung der Regierung der Oberpfalz vom 13. August 2010. Bei einer Änderung dieser Rechtsverordnung ist der Vertrag erforderlichenfalls entsprechend dem Sinn und Zweck der Änderung anzupassen.
- (4) Ist eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Inhalts dieses Vertrages nicht berührt.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Dieser Vertrag tritt am 01.08.2018 in Kraft. Die beteiligten Gemeinden beantragen die Genehmigung dieses Vertrages gem. Art. 8 Abs. 3 BaySchFG durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
- (2) Gleichzeitig tritt der öffentlich-rechtliche Schulvertrag zwischen der Stadt Vilseck und dem Markt Freihung vom 10.06.2009/22.09.2009 außer Kraft.

§ 12 Rechtsstreitigkeiten

Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben.

9. Antrag auf Ausweisung einer „Tempo-30-Zone“ in der Ackerstraße

Bürgermeister Schertl informiert die Stadträte, dass ein Anwohner der Ackerstraße die Ausweisung einer Tempo-30-Zone in der Ackerstraße beantragt hat. In fast allen Wohngebieten der Großgemeinde Vilseck gibt es eine Zone Tempo 30. In der Ackerstraße ist sowohl eine Wohnbebauung, als auch eine Bebauung mit Gewerbebetrieben vorhanden. Im Gewerbegebiet wäre auch Tempo 30 zulässig. Um jedoch nicht verschiedene Geschwindigkeitszonen in einer Straße festlegen zu müssen, hält der Bürgermeister aufgrund

der geringen Straßenslänge der Ackerstraße die Anordnung einer Tempo-30-Zone für vertretbar.

Der Stadtrat kommt überein, mit der Festlegung einer Tempo 30 Zone in der Ackerstraße abzuwarten bis das Wohngebiet „Weidenstock - Südhang“ erschlossen ist, um dann ein Gesamtkonzept zu erstellen.

10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 17. Juli 2018 gefassten Auftragsvergaben

Bürgermeister Schertl gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 17. Juli 2018 folgende Vergaben getätigt wurden:

Neuinstallation der PV-Anlage auf dem Gebäude des neuen Bauhofs an die Firma Grammer Solar GmbH, Amberg.

Erneuerung der Wasserleitungen an die Firma Schulz, Pfreimd.

Straßensanierung und die Sanierung des Übungshofes der Feuerwehr Vilseck an die Firma Hans Braun, Weiden.

11. Verabschiedung der Verwaltungsinspektorin Inge Zippe

Bürgermeister Schertl gibt bekannt, dass es für die langjährige Kollegin Inge Zippe gerade die letzte öffentliche Stadtratssitzung war, an der sie als Bedienstete der Stadt Vilseck teilgenommen hat. Sie wird Ende September in ihren wohlverdienten Ruhestand gehen.

Schertl gibt deshalb einen kurzen Rückblick auf die vielfältigen Tätigkeitsfelder von Inge Zippe und dankt ihr für ihre Jahrzehnte lange kollegiale Mitarbeit.

Inge Zippe begann ihre berufliche Tätigkeit am 1.9.1972 mit einer Ausbildung als Regierungsassistenten-Anwärterin beim Landratsamt Amberg-Sulzbach. Dann war sie noch zwei Jahre im Landratsamt beschäftigt und zum 01.09.1976 wurde sie bei der Stadt Vilseck eingestellt.

„Liebe Inge, Du warst in verschiedenen Sachgebieten tätig, ab 1985 hast Du die Stelle als Sekretärin im Vorzimmer des Bürgermeisters übernommen und seitdem bist Du sozusagen mit an den Schalthebeln der Macht gesessen.

Du warst bei etwa 400 Stadtratssitzungen mit anwesend, hast die Niederschrift oder das Protokoll geführt. In dieser langen Zeit konntest Du drei Bürgermeister erleben, Rudolf Merkl bis zum Jahr 1995, Richard Schlicht bis zum Jahr 2003 und ab 2004 haben wir beide immer bestens zusammen gearbeitet.

Du hast eine Vielzahl von Stadträten kommen und gehen sehen und viele Wahlen - auch Wahlwiederholungen - miterlebt. Im Stadtrat gab es bestimmt mal hitzige Diskussionen, meistens überwiegt aber bei uns die parteiübergreifende Arbeit mit überwiegend einstimmigen Abstimmungen. Ich hoffe, Du hast viele schöne Erinnerungen an alle diese Jahre“ erzählte der Bürgermeister weiter.

Die Tätigkeit im Vorzimmer ist nicht immer leicht, es gilt die vielen Termine des Bürgermeisters so zu koordinieren, damit alles passt. Zudem hat die Vorzimmerdame viele städtische Veranstaltungen mit organisiert und dann über die Vielzahl der Sitzungen, Baumaßnahmen, Veranstaltungen oder Geburtstage und Jubiläen in der Presse berichtet.

Der Bürgermeister möchte sie als Hofberichterstatterin der Stadt Vilseck bezeichnen, denn über Jahrzehnte hinweg waren ihre Berichte mit dem Kürzel „zip“ ein Markenzeichen für qualitativ hochwertige Pressearbeit.

Nach über 14 Jahre harmonischer und kollegialer Zusammenarbeit mit Bürgermeister Schertl wird Sie nun in den wohlverdienten Ruhestand gehen.

Schertl dankt im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für die engagierte und konstruktive Mitarbeit als Protokollführerin und Kollegin hier im Stadtratsgremium ganz herzlich.

Für ihren Ruhestand wünscht er ihr alles Gute.

Als kleines „Dankeschön“ überreicht er ihr ihre Lieblingsblume - eine Orchidee.